Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, dem illustrirten Witzblatt „ULK“, der feuillet. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstr. 66, Königstr. 56/57, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

[N]ummer 203. | Berlin, Mittwoch, den 22. April 1896. | XXV. Jahrgang.

Einstimmig gegen das Duell!

[De]r Reichstag hat sich gestern noch vier Stunden lang [mit d]em Duellunfug beschäftigt und am Schluß der Sitzung [einsti]mmig, wie der Präsident unter dem Beifall des Hauses [konsta]tirte, einen Antrag angenommen, den die National[libera]len an Stelle des Antrages Rickert vorgeschlagen hatten. [Der R]eichstag hat danach beschlossen:

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu [Ge]bote stehenden Mittel dem mit dem Strafgesetzbuch in Wider[sp]ruch befindlichen Duellwesen mit aller Entschiedenheit entgegen[zu]wirken.“

[A]uf diesen Antrag vereinigten sich alle Parteien, diejenigen, [die fü]r den ursprünglichen Antrag des Abgeordneten Rickert [waren], sowohl wie die Mitglieder des Centrums — die [einen] längeren Antrag vorgeschlagen hatten, in dem sie [die] Einsetzung von Schiedsgerichten und die Ver[schärf]ung der Beleidigungs- und Duellparagraphen [forder]ten — und die Sozialdemokraten, nicht zu [verge]ssen die rechte Seite des Hauses, die wohl oder übel sich [ebenfa]lls gegen das Duell in der Abstimmung erklären [mußt]e, wie sie sich in der Debatte ausdrücklich noch durch [den M]und des Fraktionsvorsitzenden v. Manteuffel dagegen [erklär]t hatte. Der Antrag der Nationalliberalen ist in der [Form] sehr matt gehalten, aber in der Sache will er dasselbe [wie d]er freisinnige Antrag; der Antrag des Centrums, der [wohl] zu viel Anstoß bei allen Freiheitlichgesinnten erregen [hätt]e, wurde kluger Weise zurückgezogen. Nur so konnte [eine] Zersplitterung der Stimmen, die nach außen hin einen [schlech]ten Eindruck gemacht hätte, vermieden werden.

[I]m Reichstage unter den Abgeordneten selbst wurden [Stim]men laut, die sich darüber verwunderten, daß das Haus [sich] einmal in einer Frage nicht nur einmüthig war, son[dern] ein direkt einstimmiges Votum abgab. Je [bemer]kenswerther dieser Umstand ist, um so mehr Beachtung [wird] er auch finden, zumal hinter diesem Beschlusse des [Reich]stags das ganze Volk mit Ausnahme ganz bestimmter [besch]ränkter Kreise steht.

[D]ie gestrige Diskussion war nicht etwa eine bloße Ergän[zung] der vorgestrigen, sondern bildete den Höhepunkt der [Duell]debatte. Es sprachen hinter einander Parteiführer wie [v. Be]nnigsen, Richter, Gröber, v. Manteuffel und Bebel, und [die k]urze Unterbrechung der interessanten Debatte durch die [Red]ung des Antisemiten Dr. Förster konnte den Gesammt[eindr]uck nicht stören.

[D]er freikonservative Abgeordnete Graf Bernstorff sprach [sich i]n sachlichen Ausführungen gegen das Duell aus, das [e]r ein überflüssiges Uebel hält. Auch Herr v. Bennigsen [hie]lte es für nothwendig, dem Duellunwesen ernsthaft und [mit E]rfolg entgegenzutreten.

[M]ehr wirksam war die Rede des Abgeordneten Richter. [Er w]ies den Zusammenhang zwischen dem studentischen [Mens]uren- und dem Duellunwesen nach, kritisirte scharf die [bedenk]lichen Stellen in der Erklärung des Reichskanzlers, die [eher] zum Duelliren anreizten, und kennzeichnete scharf den [Druck], den der Duellzwang auf viele tüchtigen Offiziere [aus]übt. Dieser Passus seiner Rede fand namentlich [im] Centrum die lebhafteste Zustimmung. Den größten [Eindr]uck aber machte der Theil der Rede, in [dem] Richter darlegte, wie sehr die Monarchie durch das in [der H]ofgesellschaft grassirende Duellunwesen im Volke diskre[ditirt] werde. Und es ist nur zu natürlich, daß, wenn von [eine]r Stelle aus der Kampf für Religion, Sitte und Ordnung [prokla]mirt und zum Bauen von Kirchen aufgefordert wird, und [wenn] in den Kreisen, die dem Hof am nächsten stehen, das [Duel]lunwesen immer mehr sich ausbreitet, dann das [Volk] den Kopf schüttelt und die Frage aufwirft, ob nicht [zunä]chst in den höheren Schichten für Religion, Sitte [und] Ordnung Propaganda zu machen sei. Mit [demo]nstrativem Beifall wurden auch die Bemerkungen [Richt]ers über die Begnadigungen aufgenommen. Der [Reich]stag hat gestern durch sein Verhalten und ausdrücklich [durch] den Mund des Präsidenten zu erkennen gegeben, daß [er da]s Begnadigungsrecht, weil es unter der Verantwortlich[keit] der Berather der Krone ausgeübt werd, in den Kreis [seine]r Besprechungen zu ziehen in Anspruch nimmt. Das [ist ei]n sehr bemerkenswerther Vorgang gerade in jetziger Zeit. [N]achdem Abgeordneter Gröber vom Centrum den Stand[punk]t, den Herr v. Bennigsen eingenommen, als den eines [alten] Korpsstudenten gekennzeichnet und die Presse, die in [gewis]sen Kreisen gern zum Sündenbock gemacht wird, gegen [unbe]rechtigte Angriffe in Schutz genommen hatte, ergriff Herr [v. M]anteuffel für die Konservativen das Wort, um zu [erklä]ren, daß seine Freunde das Duell auf das Aller[entsc]hiedenste verwerfen. (!) Natürlich wollen diese Reaktionäre [mit] Freuden die Beleidigungsparagraphen verschärfen und [sich] mit der allmäligen Beseitigung des Duells begnügen. [Char]akteristisch ist, daß die Konservativen ihren Führer noch [vor]schickten, der indirekt zugab, daß seiner Partei die vor[herig]e Vertretung durch Herrn Pastor Schall nicht genügend [schie]n.

[M]it den hier erwähnten Reden hätte die Sache erledigt [sein] können, wenn Herr v. Bennigsen, dessen Stellung zum [Duel]l nicht ganz zweifelsfrei ist, es nicht für gut befunden [hätte], die bis zu seiner Rede, auch von den Sozialdemokraten, [dur]chaus sachlich geführte Debatte auf ein anderes Gebiet hinüberzuspielen und so eine große Erregung hervorzurufen, die glücklicherweise die Einmüthigkeit des Reichstagsbeschlusses nicht vereitelt hat, aber leicht das einstimmige Votum hätte vereiteln können. Wenn der Abgeordnete v. Bennigsen die Absicht verfolgt hätte, die Stellungnahme des Reichstages gegen das Duell zu diskreditiren oder abzuschwächen, er hätte nicht anders zu handeln brauchen, wie er gethan. Er ging nämlich gegen den Abgeordneten Bebel — der, wie nicht aus den Augen zu verlieren ist, so sachlich gewesen war, daß er der Versuchung widerstanden hatte, die Vorgeschichte des Falles Kotze zu behandeln — scharf vor wegen der Bemerkungen, die dieser Anfangs der siebziger Jahre über — die Pariser Kommune gemacht hatte. Es war vorauszusehen, daß Bebel antworten würde, und so geschah es auch. Es entstand ein mit der Sache gar nicht zusammenhängendes Wortgefecht zwischen Bebel und Bennigsen, das zwar den Reichstag zunächst sehr fesselte, das auf die Dauer aber um so peinlicher berührte, als auch der unvermeidliche Abgeordnete Schall sich hineinmischte und dem Abgeordneten Bebel etwas am Zeuge zu flicken suchte. Natürlich war er diesem nicht gewachsen und wurde von dem Sozialistenführer noch wirksamer abgefertigt als Herr v. Bennigsen, der freilich das letzte Wort behielt, aber den Eindruck nicht verwischen konnte, daß er nur aus Verlegenheit die Abschweifung vom Thema bewirkt hatte.

Gegenüber den Angriffen, die gegen die Sozialdemokraten unter Berufung auf die anarchistische (!) „Freiheit“ und Reden gerichtet wurden, die ihr 25jähriges Jubiläum schon begehen konnten, ist es bemerkenswerth, daß Bebel gestern ausdrücklich sich wiederum zu der Ueberzeugung bekannte, daß gewaltsame Revolutionen nicht mehr möglich und auch nicht nöthig seien. Unter diesen Umständen sollten doch alle die, die wirklich Freunde der bestehenden Ordnung sind, die Sozialdemokraten in ihrer Entwickelung zu einer Reformpartei nicht stören. Statt dessen sucht man sie immer wieder auf den alten revolutionären Standpunkt festzunageln! Daß die Sozialdemokraten in dieser Frage einen taktischen Erfolg erzielt haben, gab auch Herr v. Bennigsen gestern zu. Möchte man dafür sorgen, daß sie keinen Grund mehr zur Unzufriedenheit und zur Agitation haben. In dieser Beziehung wäre es natürlich auch von höchster Bedeutung, wenn der Duellunfug aus der Welt geschafft würde.

Sehr erfreulich ist der Umstand, daß im Reichstage die Resolution nicht durchging, die eine Verschärfung der Strafen für Beleidigungen forderte. Es war ein merkwürdiges Verhängniß, daß ein eifriger Verfechter der Verschärfung, der Abgeordnete Schall, außer anderen Mißerfolgen auch das Unglück hatte, gegen den Abgeordneten Bebel so unparlamentarische Ausdrücke zu gebrauchen, daß er zur Ordnung gerufen werden mußte.

Ueberhaupt spielten die Konservativen in dieser Frage eine solche Rolle, daß der Politiker sie den Humoristen und Satirikern überlassen kann.

---

* **Aus dem Abgeordnetenhause.** Für die erste Lesung der **Eisenbahnkreditvorlage**, also für die Generaldebatte der die gestern zu Ende geführt wurde, hatten sich nicht mehr als 40 Redner einschreiben lassen! Die Zahl 40 ist nicht ohne eine gewisse Bedeutung. Kennt doch die Welt die vierzig Mitglieder der französischen Akademie, die „vierzig Unsterblichen“. Auch unsere vierzig zum Reden bei dieser Gelegenheit eingeschriebenen Gesetzgeber mögen nach der Palme der Unsterblichkeit getrachtet haben. Und sie wird ihnen auch ganz gewiß zugebilligt werden, nur freilich mit der kleinen Heineschen Einschränkung, daß nämlich ihre Unsterblichkeit mit ihrem Leben — und zwar mit ihrem Abgeordnetenleben ein unerbittliches Ende erreichen muß. Gestern erwarben sich folgende Herren von der agrarisch-konservativen Partei solch einen Anspruch auf lebenslängliche Unsterblichkeit: Zunächst Herr v. Ploetz und zwar wegen seines Ausspruches, daß die Vollbahnen für die Landwirthschaft „ruinös“ gewesen seien. Derartige parlamentarische Kernsprüche sollte man zum unauslöschlichen Angedenken in Stein eingraben lassen. Sodann darf Herr v. Berg Anspruch auf Unsterblichkeit erheben. Er ist Agrarier, Landrath, Landwehroffizier und Abgeordneter für den Kreis Isenhagen. Dieser Kreis ist der einzige im Königreiche, der überhaupt keine Eisenbahn besitzt. Von diesem Standpunkte der völligen Eisenbahnlosigkeit aus betrachtet, kommt er dem Herrn v. Berg wie eine „Karte von Afrika“ vor, auf welcher die „unaufgeschlossenen“ Gebietstheile einfach weiß gehalten sind. Für die endliche Aufschließung dieses Stückes „Afrika in Preußen“ will Herr v. Berg ernstlich Sorge tragen. So lange nämlich der Kreis Isenhagen keinen Bahnanschluß erhält, verweigert Herr v. Berg die Mittel zu irgend einem Eisenbahn- oder Kanalbau! Selten hat im preußischen Landtage eine so schneidige Rede, noch dazu von einem Abgeordneten in Dragoneroffiziersuniform gehalten, eine derartig durchschlagende Wirkung erzielt. Ein geradezu homerisches Gelächter begleitete diese fürchterliche Drohung des Herrn v. Berg. Der Dritte aber im Bunde der Unsterblichen der gestrigen Sitzung ist der Herr v. Riepenhausen, der von Anleihen für Eisenbahnbauten überhaupt nichts mehr wissen will, vielmehr auf ein andersgeartetes Mittel zu sinnen erklärt, um fortan Eisenbahnen ohne Anleihen zu bauen. Herr Miquel hörte eine Weile gespannt zu, allein er gab es zuletzt auf, dem überkühnen Gedankenflug des Herrn v. Riepenhausen zu folgen. Als er aber seine Prachtrede geendet hatte, wendete sich Einer der leidtragenden Parteigenossen mit den Worten an ihn: „Aber Menschenskind, wo wollen Sie denn die Mittel hernehmen?“ Und noch ein Vierter von der Rechten hat Anspruch auf Nachruhm und zwar deshalb, weil er zum Wort aufgerufen auf dasselbe verzichtete. Er machte zwar einige schüchterne Aufstehversuche, allein der bessere Theil in ihm siegte, und so blieb er denn wirklich sitzen!

---

* Das **Schwurgericht in Elbing** hat kürzlich den Stadtkämmerer von Tiegenhof, der der **Unterschlagung** von 24,800 Mark angeklagt und **geständig** war, **für nicht schuldig** erklärt, so daß seine Freisprechung erfolgen mußte. Dieser auf den ersten Blick allerdings überraschende Spruch scheint nun von gewissen Kreisen zu einem wahren Sturmlauf gegen die Institution der Schwurgerichte überhaupt benutzt zu werden. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rauscher, war, wie die Blätter melden, über den Spruch der Geschworenen so erregt, daß es einiger Zeit bedurfte, bevor er das freisprechende Urtheil verkünden konnte. Aber nicht genug damit. In der nächsten Sitzung hielt der Vorsitzende eine vermahnende Ansprache an die Geschworenen, worin er auf die Freisprechung des Stadtkämmerers zurückkam, und erklärte, das Urtheil habe die Augen der ganzen civilisirten Welt nach Elbing gerichtet. Ueberall werde man fragen: wie war ein solches Urtheil möglich? Die Geschworenen hätten sich über die ihnen zustehenden Befugnisse in einem schweren Irrthum befunden. Der Landgerichtsdirektor fuhr dann fort:

„Es liegt mir fern, Kritik an Ihren Wahrsprüchen zu üben, ich sage Ihnen daher nur, um ähnlichen Vorkommnissen in der zweiten Sitzungswoche vorzubeugen, Sie haben Ihrer Rechtsprechung nur dasjenige Material zu Grunde zu legen, welches Ihnen in der Hauptverhandlung vorgeführt worden ist, und zwar sowohl in thatsächlicher wie in rechtlicher Beziehung. Für Sie existiren nur die Thatsachen, welche die Verhandlung ergeben hat; es darf kein Umstand Berücksichtigung finden, welcher nicht in der Verhandlung zur Geltung gekommen ist. Ebenso erforderlich ist es aber auch, daß Sie nicht mit anderen Rechtsbegriffen an die Sache herantreten als mit solchen, welche den Gesetzen entsprechen, und welche Ihnen von dem Vorsitzenden auseinandergesetzt werden. Sie dürfen nicht mit selbstkonstruirten Rechtsbegriffen operiren, sonst gelangen Sie in das uferlose Meer des juristischen Unsinns, sonst gelangen Sie zur Willkür und dadurch zum Rechtsbruch.“

Wir müssen gegen diese geharnischte Ermahnung des Vorsitzenden aus zwei Gründen Einspruch erheben. Erstens ist sie in der Strafprozeßordnung nirgendwo vorgesehen, daher unzulässig. Zweitens ist ja überhaupt gar nicht festgestellt, aus welchem Grunde die Freisprechung erfolgt war. Die Sprüche der Geschworenen werden bekanntlich ohne Angabe von Gründen verkündet. Hier also ohne Weiteres einen krassen Fehlspruch anzunehmen, ist um so bedenklicher, als die Geschworenen über zwei Stunden berathen haben. Daß ein Angeklagter trotz seines Geständnisses freigesprochen wird, ist keine Seltenheit und passirt namentlich häufig vor Strafkammern. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts muß aber bei jedem Geständniß erst seine Glaubwürdigkeit geprüft werden. Aber die Freisprechung kann auch aus anderen Gründen erfolgt sein, namentlich wegen mangelhafter Fragestellung, und dann träfe die Schuld den Vorsitzenden, der die Fragen entwirft und außer der der Anklage entsprechenden Hauptfrage eventuell noch eine Hilfsfrage oder Nebenfrage zu stellen hat. Die Hauptfrage lautete auf Unterschlagung im Amte. Eine Hilfsfrage war nicht gestellt. Nun bekam der Kämmerer aber kein Gehalt, und vielleicht haben die Geschworenen darum die Beamteneigenschaft und damit die Amtsunterschlagung verneint. Wäre eine Hilfsfrage auf einfache Unterschlagung gestellt, so wäre dieselbe vermuthlich bejaht worden. Ehe man also gegen die Institution der Schwurgerichte überhaupt loszieht, muß man sich doch zunächst überzeugen, auf wessen Seite die Schuld liegt.

---

* Die **Stichwahl in Osnabrück** hat den bisherigen Abgeordneten **Wamhoff** im Reichstagsmandat **bestätigt.** Mit einem wüsten Lärm, als habe Wamhoff nur Dank nie dagewesener Wahlfälschungen seit 1893 seinen Sitz im Reichstag eingenommen, war der Wahlkampf eröffnet worden. Die nationalliberale Mehrheit von 1893 war freilich nicht groß, sie betrug 13,420 gegen 13,250, immerhin war sie so groß, daß in Dissen, dem Schauplatz der angeblichen Wahlfälschungen, 30 oder 40 Stimmen auf der anderen Seite stehen konnten und Wamhoff doch noch gewählt war. Dafür ist jetzt die Mehrheit um so größer; für Wamhoff sind gestern Mittag bereits 13,658, für den Welfen 12,129 Stimmen gezählt. Mindestens hat Wamhoff über 700 Stimmen Mehrheit und zur Erneuerung des Schreiens über Wahlbeeinflussung und Wahlfälschung ist auch nicht der Schein eines Vorwandes gegeben. Die Klerikalen hatten zuletzt versucht, einen anderen Trost in ihrem Leide sich zurechtzulegen; sie wollten von Stimmenbettelei der Nationalliberalen bei den Sozialdemokraten gehört haben. Dem-

Hierzu die Wochenbeilage „Technische Rundschau“ No. 17.